

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1959)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor: Huber, H. / Bauder, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1959

Direktor: Regierungsrat H. HUBER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Auf die Bestrebungen zur *Revision des Konkordates vom 16. Juni 1937 über die wohnörtliche Unterstützung* wurde schon im Verwaltungsbericht für das Jahr 1956 (I/A/b) hingewiesen. Die vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Expertenkommission arbeitete einen Revisionsentwurf aus, welchen das Departement anfangs 1958 den Kantonen zur Stellungnahme vorlegte. Die Konkordatskantone stimmten dem Entwurf im allgemeinen zu, wenn auch im einzelnen zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht wurden. Auf Grund der Vernehmlassungen der Kantone überarbeitete die Expertenkommission den Entwurf. Am 16. Februar 1959 stellte das Justiz- und Polizeidepartement den Kantonen einen neuen Entwurf zu, der am 25. Mai 1959 von der Konferenz der Konkordatskantone mit geringfügigen Änderungen bei einer Enthaltung einstimmig gutgeheissen wurde. Der Kanton Bern erklärte mit *Beschluss des Grossen Rates vom 15. September 1959* als erster Kanton den *Beitritt zum abgeänderten Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung*. Bis heute sind diesem Konkordat, abgesehen vom Kanton Bern, beigetreten die Kantone Aargau, Appenzell I.-Rh., Baselland, Baselstadt, Graubünden, Luzern, Nidwalden, St. Gallen (bedingt), Schaffhausen, Solothurn und Uri. Der Bundesrat wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Konkordates, welches dasjenige von 1937 ersetzen wird, bestimmen. Über dessen wesentlichen Inhalt wird zu berichten sein, sobald es in Kraft getreten ist.

b) In der Volksabstimmung vom *1. Februar 1959* nahm das Berner Volk die *Vorlage betreffend Bau- und Einrichtungsbeiträge an die Oberaargauische Verpflegungsanstalt Dettenbühl* mit 109 593 gegen 35 548 Stimmen an. Gemäss diesem Volksbeschluss leistet der Staat Bern an die

Kosten der etappenweisen Erneuerung und des Ausbaues der Anstalt eine Gesamtsubvention von maximal 1 316 222 Franken.

c) Die *Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes*, über welche im Vorjahresbericht (I/A/b) kurz orientiert wurde, ist in vollem Gange. Die Direktion des Fürsorgewesens legte dem Regierungsrat im Frühjahr 1959 ihren überarbeiteten Entwurf für ein Gesetz über das Fürsorgewesen vor. Wie schon der Titel besagt, beschränkt sich der Entwurf nicht auf die Neuordnung der Armenfürsorge. Er möchte zugleich in gewissem Umfange ein Rahmengesetz für weitere bestehende und künftige Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen schaffen. Damit soll versucht werden, der Zersplitterung und Überorganisation des Fürsorgewesens entgegenzuwirken. Es sollen wenigstens die Organisation, die Finanzierung und die Rechtsprechung für die gesamte öffentliche Fürsorge im Kanton Bern soweit möglich in einheitliche Bahnen gelenkt werden. Eine Erhöhung der Ausgaben von Staat und Gemeinden für die Armenfürsorge und die übrigen Fürsorgezweige und -einrichtungen ist nicht beabsichtigt und braucht auch nicht die Folge der Gesetzesrevision zu sein. Im Gegensatz zum geltenden Gesetz regelt der Entwurf das Niederlassungswesen nicht. Es ist eines der Hauptziele der Gesetzesrevision, die Armenfürsorge und die Niederlassungspolizei – deren Verkoppelung als ein wesentlicher Nachteil des geltenden Gesetzes betrachtet wird – voneinander unabhängig zu ordnen. Das Niederlassungswesen wird daher in einem neu zu schaffenden besonderen Gesetz geregelt werden.

Der Regierungsrat stimmte mit Beschluss vom 5. Juni 1959 den Grundsätzen des Revisionsentwurfes zu und beauftragte die Direktion des Fürsorgewesens, den Entwurf durch eine von ihr zu bestellende ausserparlamentarische Expertenkommission begutachten zu lassen. Die Expertenkommission wurde bestellt, und sie besammelte sich im September vergangenen Jahres zu ihrer ersten Sitzung. Bis zum Ende des Berichtsjahres hielt

die Kommission, welche für den Gang der Arbeiten in Subkommissionen aufgeteilt ist, mehrere Sitzungen ab.

d) *Parlamentarische Eingänge.* Ein Postulat Tüscher vom 15. September 1959 betreffend Personalmangel in den staatlichen Erziehungsheimen, bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes 1958 eingebracht und unbestritten, nahm der Grosse Rat mit grosser Mehrheit an.

e) Die Konferenz der kantonalen Armendirektoren beschloss an ihrer Jahrestagung vom 3./4. Juli 1959 in Neuenburg, ihre Bezeichnung in *Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren* abzuändern. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte hörte die Konferenz Referate an über den Bericht der Expertenkommission zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen und betreffend die allfällige Revision der Bestimmungen der Bundesverfassung über die Unterstützung.

f) Die *kantonale Fürsorgekommission* erfuhr in ihrer Zusammensetzung eine Änderung, indem ihr Mitglied Fräulein Margrit Zwahlen, Sekretärin der Oberländischen Volkswirtschaftskammer, Interlaken, auf den 31. Dezember 1959 ihren Rücktritt erklärte. Der Zurückgetretenen sei auch an dieser Stelle für ihre der Kommission und dem Staat Bern geleisteten Dienste gedankt. An ihre Stelle wählte der Regierungsrat als Mitglied der Kommission Frau Dr. med. Hedwig Hopf-Lüscher, Thun.

Die kantonale Fürsorgekommission besammelte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen. Vor der ersten Sitzung, die in Brienz stattfand, besichtigte sie einen grösseren Naturschaden zwischen Brienzwiler und Hofstetten. Die Kommission beschloss, pro 1959 aus dem kantonalen Naturschadenfonds gemäss Dekret vom 20. November 1956 an die anrechenbaren Schäden grundsätzlich einen Beitrag in der bisherigen Höhe auszurichten. Sie beauftragte die Fürsorgedirektion, ihr über die endgültige Rechnung des kantonalen Naturschadenfonds für das Jahr 1959 Ende 1960 Bericht zu erstatten. Ferner behandelte sie einige besondere Schadenfälle. An ihrer zweiten Sitzung, in Bern, wählte die Fürsorgekommission sechs neue Kreisfürsorgeinspektoren an Stelle zurückgetretener oder verstorbener. Sie nahm Kenntnis, dass der vollständige Schlussbericht über die Naturschäden im Jahre 1958 nicht vorgelegt werden konnte, weil die Verwaltungskommission der schweizerischen Elementarschadenfonds mehrere wesentliche pro 1958 auszurichtende Beiträge noch nicht endgültig festgesetzt hatte. Anschliessend referierten die Kommissionsmitglieder über ihre im Berichtsjahr ausgeführten Anstaltsbesuche.

g) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* hielt im Berichtsjahr 1 Plenarsitzung (in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay) ab. Ihr Arbeitsausschuss besammelte sich in drei Sitzungen und ihre Subkommission für wissenschaftliche Forschung und Aufklärungsfragen trat zu 1 Sitzung zusammen. Die Plenarsitzung galt der Orientierung über die in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay vorgenommene medizinische Behandlung Alkoholkranker sowie dem Kontakt mit den in der Trinkerfürsorge des Jura tätigen Institutionen. An ihr referierten Direktor Dr. Fehr und Dr. Solms, Oberarzt der psychiatrischen Poliklinik der Universität Bern, sowie die beiden Fürsorger des Dispensaire anti-alcoolique du Jura. Im Berichtsjahr nahm die Kommission, welche hierfür einen besonderen Ausschuss einge-

setzt hatte, auch Stellung zu den die Bekämpfung der Trunksucht betreffenden Bestimmungen der bestehenden Entwürfe zu einem neuen Fürsorgegesetz und einem an die Stelle des geltenden Armenpolizeigesetzes tretenden Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen. Vgl. im übrigen auch unter VI/D hiernach.

h) *Konferenzen der Kreisfürsorgeinspektoren* fanden im Berichtsjahr statt in Tramelan, Spiez und Bern. An ihnen wurde der Entwurf für ein Gesetz über das Fürsorgewesen besprochen. – Bei den Kreisfürsorgeinspektoren traten folgende Wechsel ein:

- Kreis 14 a. Pfarrer G. Aebi, Kirchlindach, bisher, Siegfried Krenger, Lehrer, Uettiligen, neu;
- Kreis 32 Max Mösch, Jegenstorf, bisher, Robert Bandi, Lehrer, Jegenstorf, neu;
- Kreis 47 Pfarrer Hans Müller, Worb, bisher, Willy Michel, Pfarrer, Worb, neu;
- Kreis 50 Christian Steiner, Oppligen, bisher, Willy Ryter, Lehrer, Brenzikofen, neu;
- Kreis 53 J. Cueni, Zwingen, bisher, Emil Wigglé, Maschinenführer, Grellingen, neu;
- Kreis 70 Aimé Surdez, Pruntrut, bisher, Gaston Guélat, Lehrer, Courchavon, neu.

i) Die von der Direktion des Fürsorgewesens herausgegebenen *«Amtlichen Mitteilungen»* erschienen im Berichtsjahr in drei Nummern mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend armenrechtliche Unterstützung von Rentenbezügern der AHV, Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen (neue Empfehlungen der Armendirektorenkonferenz), Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Verpflegung und Behandlung Bedürftiger in Bezirks- und Gemeindespitalern auf Kosten bernischer Armenbehörden (Nebenauslagen und Operationskosten), Pflgetaxen für Tuberkulosekranke in den bernischen Tuberkulosekurstationen, Etataufnahmen im Herbst 1959, Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes, Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung, Schulzahnpflege sowie Bürgergutsbeiträge an die Armenpflege der dauernd Unterstützten für die Jahre 1960–64.

B. Personal

Die Direktion des Fürsorgewesens beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 70 Personen, gegenüber 68 am 1. Januar 1959.

Nach 48½ Jahren Staatsdienst trat der Revisor der Fürsorgedirektion, Edmond Chevalier, auf den 31. Januar des Berichtsjahres zurück und in den wohlverdienten Ruhestand über. Auf den 1. Mai 1959 musste sich Kanzeisekretär Oskar Junker nach über 39 Dienstjahren krankheitshalber vorzeitig pensionieren lassen. Schliesslich erklärte im Berichtsjahr Walter Klötzli infolge seiner Wahl zum Primarschulinspektor seinen Rücktritt als Vorsteher des staatlichen Knaben-erziehungsheimes Erlach, das er seit 1. Mai 1946 leitete; der Rücktritt wird auf den 31. März 1960 erfolgen. Den Zurückgetretenen sei auch an dieser Stelle für ihre dem Staate Bern treu und hingebungsvoll geleisteten langjährigen Dienste gedankt.

Der Regierungsrat wählte als neuen Revisor der Direktion des Fürsorgewesens Albert Blatter, bisher Kanzleisekretär dieser Direktion, und als neuen Vorsteher des Erziehungsheimes Erlach Fritz Graber, bisher Lehrer an diesem Heim. An die durch den Hinschied von Fräulein Ida Wüthrich verwaiste Stelle einer Fürsorgerin beim kantonalen Fürsorgeinspektorat wurde auf den 1. Juni 1959 Fräulein Rosa Gross, bisher Fürsorgerin der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, gewählt.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Von der örtlichen Armenpflege der bernischen Gemeinden mussten im Berichtsjahr in 17 353 Fällen Unterstützungen ausgerichtet werden; das sind 573 Unterstützungsfälle weniger als im Vorjahr (17 926). Diese Fälle umfassten 13 842 Einzelpersonen und 3511 Familien mit 12 833 Personen, insgesamt somit 26 675 Personen (Vorjahr 27 264). Auf die Armenpflege der dauernd Unterstützten entfielen 6525 Unterstützungsfälle (150 weniger als im Vorjahr) mit 7914 Personen, und auf die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten 10 828 Unterstützungsfälle (423 weniger als im Vorjahr) mit 18 761 Personen. Der Rückgang der Unterstützungsfälle, der schon in den Vorjahren festgestellt werden konnte, ist auch im Berichtsjahr auf die anhaltend gute Wirtschaftslage, zum Teil aber auch auf die Auswirkungen des am 1. Januar 1957 in Kraft getretenen Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zurückzuführen, deren Leistungen in verschiedenen Fällen die Befreiung bisher Unterstützter von der Armengenössigkeit ermöglichten sowie auch das Entstehen neuer Armenfälle verhinderten.

Die Rohausgaben für die Unterstützungsfälle gingen trotz deren geringern Zahl nur unbedeutend zurück, nämlich um 0,26%, d. h. um Fr. 47 551.49 auf Franken 18 416 391.66. Der Anpassung der Unterstützungen, insbesondere der Pflegegeldunterstützungen, an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist es zuzuschreiben, dass die Ausgaben nicht entsprechend dem Rückgang der Unterstützungsfälle sanken.

Die Einnahmen gingen ebenfalls weiter zurück, und zwar um Fr. 191 104.86 (2,6%) auf Fr. 7 170 866.41. Die an die Gemeindearmenpflegen für unterstützte Rentenberechtigte ausbezahlten Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung betrugen rund Franken 2 005 481.— oder 28% der Gesamteinnahmen (Vorjahr Fr. 2 027 000.— oder 27,5%). 2,4% der Roh-einnahmen entfielen auf Bürgergutsbeiträge, 6,9% auf Erträge der Armengüter und allgemeine Einnahmen, 62,7% dagegen auf Verwandtenbeiträge und Rück-erstattungen.

Die reinen Aufwendungen für die Fürsorgeeinrichtungen im Sinne von §§ 44 und 53 Absatz 4 des Armen- und Niederlassungsgesetzes machten insgesamt Franken 6 433 203.49 aus (Vorjahr Fr. 5 834 485.05). Davon entfielen Fr. 5 397 528.14 auf Einrichtungen der Jugend-, Kranken- und Familienfürsorge (9,2% oder Fr. 455 021.87 mehr als im Vorjahr) und Franken 1 035 675.35 auf die Notstandsbeihilfen (16,1% oder Fr. 143 696.57 mehr als im Vorjahr), die im Berichtsjahr — wie im Vorjahr — in 70 Gemeinden an

die minderbemittelte Bevölkerung ausgerichtet worden waren.

Unter Einbezug der Aufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen stellten sich im Berichtsjahr die Reinausgaben um 4,4% oder Fr. 742 271.81 höher als im Vorjahr und betrugen Fr. 17 678 728.74.

Auf dem *Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinden* mit örtlicher Armenpflege standen im Jahre 1959 6970 Personen (1731 Kinder und 5239 Erwachsene). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies wiederum eine Verminderung von 3,74%.

Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung (vgl. III/B, eingangs, hiernach). Die Zahl der Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern betreffenden Konkordats- und Nichtkonkordatsfälle (sog. inwärtiges Konkordat), in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt und überwacht, stieg im Berichtsjahr um 5 auf 1176. Die Gesamtunterstützung erhöhte sich von Fr. 1 205 626.98 auf Fr. 1 239 266.75. Davon gehen Fr. 502 627.26 (Vorjahr Fr. 511 880.88) zu Lasten der bernischen Wohngemeinden.

Fürsorgeabkommen mit Frankreich. Die bernischen Aufenthaltsgemeinden richteten im Berichtsjahr in 44 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten Frankreichs eine Gesamtunterstützung von Fr. 51 612.05 aus (im Vorjahr: Fr. 47 921.70 in 46 Fällen).

Fürsorgevereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1959 unterstützten die bernischen Aufenthaltsgemeinden 128 Deutsche mit insgesamt Fr. 215 029.49 zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland (im Vorjahr in 112 Fällen mit Fr. 175 013.72).

Etatstreitigkeiten. Im Jahre 1959 waren 12 Streitigkeiten betreffend die Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten gemäss § 105, Absatz 4 des Armen- und Niederlassungsgesetzes von der Fürsorgedirektion als oberer Instanz zu beurteilen (im Vorjahr 9). Die Weiterziehung wurde in 4 Fällen gutgeheissen; in einem Fall wurde sie zurückgezogen und in den übrigen 7 Fällen wurde der Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt.

Verwandtenbeitragsstreitigkeiten. Im Berichtsjahr wurden 14 Verwandtenbeitragsstreitigkeiten an den Regierungsrat weitergezogen (im Vorjahr 1 Streitigkeit). Die Weiterziehung wurde in 7 Fällen gutgeheissen und in 6 Fällen abgewiesen; in einem Falle schlossen die Parteien einen Vergleich. Die wichtigeren Entscheide des Regierungsrates wurden in der Beilage zum «Armenpfleger» veröffentlicht.

Bürgergutsbeiträge. Im Berichtsjahr hatte die Fürsorgedirektion die sogenannten Bürgergutsbeiträge (§§ 24–26 des Armen- und Niederlassungsgesetzes) für eine neue fünfjährige Periode (1960–1964) festzusetzen. Als beitragspflichtig wurden 305 Bürgergemeinden, burgerliche Korporationen, gemischte Gemeinden und Einwohnergemeinden mit burgerlichen Nutzungsgütern befunden. Bei der Festsetzung 1954 betrug die Zahl der beitragspflichtigen Korporationen 296. Die Zahl hat sich erhöht, weil einige früher von der Beitragspflicht befreite Gemeinden davon absahen, ihre Nutzungsreglemente den neuen Befreiungsvoraussetzungen gemäss der Verordnung vom 15. Januar 1954 (vgl. Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion pro 1954, I/A/c) anzupassen. Die jähr-

Rechnungsergebnisse der örtlichen Armenpflege der bernischen Gemeinden für das Jahr 1959

	Fälle	Per- sonen	Einnahmen	Ausgaben	Netto- aufwendungen	Vergleich mit Vorjahr 1958
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>I. Armenpflege der dauernd Unter- stützten:</i>						
Berner	6 260	7 558	2 580 679.19	10 127 323.23	7 546 644.04	7 658 030.92
Nichtberner	265	356	228 429.10	499 945.43	271 516.33	240 650.80
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten.			420 378.37		— 420 378.37	— 416 811.97
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>						
Berner	8 484	14 813	2 380 151.63	5 716 519.36	3 336 367.73	3 222 847.98
Nichtberner	2 344	3 948	1 482 626.32	2 072 603.64	589 977.32	469 046.36
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen.			78 601.80		— 78 601.80	— 71 792.21
	17 353	26 675	7 170 866.41	18 416 391.66	11 245 525.25	11 101 971.88
Dazu kommen die Reinaufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge				3 024 128.64	} 6 433 203.49	2 803 953.45
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse.				2 373 399.50		2 138 552.82
Beiträge für Notstandsfürsorge				1 035 675.35		891 978.78
<i>Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38-43, 53 und 77 A.-u. N. G. ausrichtet).</i>			17 678 728.74		17 678 728.74	16 936 456.93
<i>Bilanz.</i>			24 849 595.15	24 849 595.15		

Vergleich mit Jahr	Anzahl Unterstützungs- fälle	Personen	Gesamtausgaben	Einnahmen	Reinausgaben	Lastenverteilung		%
			Fr.	Fr.	Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	
1959	17 353	26 675	24 849 595.15	7 170 866.41	17 678 728.74	1)	1)	50,2
1958	17 926	27 264	24 298 428.20	7 361 971.27	16 936 456.93	8 442 432	8 494 024	51,7
1957	18 723	28 650	23 697 494.04	7 618 031.33	16 079 462.71	7 763 883	8 315 578	51,9
1956	19 571	30 177	23 382 881.84	7 124 901.01	16 257 980.83	7 812 345	8 445 635	52,5
1955	20 348	31 025	22 318 308.30	6 903 012.81	15 415 295.49	7 320 891	8 094 404	52,3
1954	20 496	31 784	21 422 250.37	6 705 258.27	14 716 992.10	7 016 822	7 700 170	53,2
1953	20 822	32 878	18 781 580.27	5 990 690.82	12 790 889.45	5 977 595	6 813 294	53,4
1952	21 199	33 572	17 880 730.34	5 633 694.20	12 247 036.14	5 724 123	6 522 913	50,8
1951	21 669	34 410	17 490 898.75	5 617 978.93	11 872 919.82	5 532 761	6 340 158	
1938	37 842	?	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	4 950 200	5 101 626	

1) Kann erst nach Fertigstellung der endgültigen Abrechnungen zwischen Staat und Gemeinden ermittelt werden.

lichen Beiträge der pflichtigen Gemeinden und Korporationen für jeden dauernd unterstützten Korporationsangehörigen betragen nun im Durchschnitt Fr. 140 (pro 1955–1959 jährlich Fr. 124), und wenn jede beitragspflichtige Korporation ihren Beitrag der Wohnsitzgemeinde für *einen* Korporationsangehörigen zu leisten hätte, würde die Beitragssumme in den Jahren 1960–1964 je Fr. 42 531 betragen (1955–1959 Fr. 36 648). Die Erhöhung der Bürgergutsbeiträge gegenüber der letzten Festsetzung macht im Durchschnitt 16% aus. Sie hat ihren Grund hauptsächlich in der Hauptrevision der Amtlichen Werte der Grundstücke von 1955/56, welche allgemein zu einer Erhöhung des massgebenden Nominalwerts der Grundstücke und damit auch der Bemessungsgrundlagen für die Bürgergutsbeiträge führte. – Die höchsten Beiträge haben wiederum eine Anzahl Bürger- und gemischte Gemeinden der Amtsbezirke Delsberg, Münster und Courtelary zu leisten (Glovelier Fr. 1000, Pleigne Fr. 964, Corcelles Fr. 951, Sonceboz-Sombeval Fr. 931, Roches Fr. 852, Rebeuvelier Fr. 850); vom alten Kantonsteil die Bürgergemeinde Pieterlen mit Fr. 990. – Infolge des ständigen Rückganges der Zahl der dauernd Unterstützten nimmt die tatsächliche Belastung der beitragspflichtigen Bürgergemeinden und Korporationen ab.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

A. Allgemeines

Die Direktion des Fürsorgewesens musste im Berichtsjahr in 10 534 Fällen von unterstützungsbedürftigen Bernern im Gebiete des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung und ausserhalb desselben Unterstützungskosten bezahlen. Diese Fälle umfassten 17 281 Personen (Vorjahr: 10 601 Fälle mit 17 689 Personen). In 10 249 Fällen war innerkantonal der Staat Bern (auswärtige Armenpflege) unterstützungspflichtig, in den übrigen waren es bernische Gemeinden.

Die Ausgaben der Fürsorgedirektion beliefen sich im Jahre 1959 auf brutto Fr. 11 734 255.43 (Vorjahr: 11 353 978.20 bzw. – ohne Fr. 6253 für zurückgekehrte Auslandschweizer – Fr. 11 347 725.20). Davon entfielen Fr. 1 028 542.88 auf die auswärtige Armenpflege der Gemeinden sowie auf Weiterleitungen (vgl. III/B Absatz 4 hiernach). Die restlichen Fr. 10 705 712.55 sind die *Rohausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates* (Vorjahr: Fr. 10 334 348.15).

Von den Einnahmen von insgesamt Fr. 2 832 226.74 (Vorjahr: Fr. 3 003 562.14 bzw. – ohne Fr. 254 523.25 für zurückgekehrte Auslandschweizer – Fr. 2 749 038.89) entfielen Fr. 1 803 683.86 auf die *auswärtige Armenpflege des Staates* (Vorjahr: Fr. 1 735 661.84).

Die *Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates* betragen im Berichtsjahr Fr. 8 902 028.69 oder Fr. 303 342.38 mehr als im Jahre 1958 (Fr. 8 598.686 31).

Bei den Ausgaben wurde der Budgetkredit von total Fr. 11 400 000 (Konten 2500 750 und 751) um Fr. 334 255.43 überschritten, während an Einnahmen Fr. 181 226.74 mehr als budgetiert (gemäss Konten 2500 320 und 321 insgesamt Fr. 2 651 000) erzielt werden konnten. Die Gesamtverschlechterung gegenüber dem Staatsvoranschlag 1959 beträgt demnach Fr. 153 028.69.

Der Adjunkt der Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion führte als *Amtsvormund* im Berichtsjahr 33 Vormund-

schaften über Klienten der auswärtigen Armenpflege des Staates (im Vorjahr 34), davon 24 über Minderjährige; ferner 19 Beistandschaften (im Vorjahr 21). Bis zum Jahresende konnten 13 Vormundschaften und Beistandschaften aufgehoben oder an andere Vormünder übertragen werden. Von 14 behandelten Vaterschaftssachen wurden 6 erledigt, nämlich 1 Fall durch Gutheissung und 1 Fall durch Abweisung der Vaterschaftsklage, 1 Fall durch gerichtlichen und 2 Fälle durch aussergerichtlichen Vergleich; in einem Fall wurde das ausserhehliche Kind durch Heirat seiner Eltern legitimiert. Am Jahresende waren 8 Vaterschaftssachen noch unerledigt.

Die Aufgabe der *Fürsorgeabteilung* der Direktion des Fürsorgewesens hat grundsätzlich nicht geändert. Die Schützlinge der auswärtigen Armenpflege des Staates, welche zur Lehrabschlussprüfung kamen, haben alle die Prüfung bestanden, wenn auch bei mehreren von ihnen der Erfolg nur möglich war, weil eine intensive Betreuung durchgeführt wurde, und weil die Meistersleute sich auch durch grosse Schwierigkeiten nicht davon abbringen liessen, den ihnen anvertrauten jungen Menschen den rechten Weg zu weisen. – Es muss heute festgestellt werden, dass ganz besonders für die jungen Leute, welche charakterliche Schwierigkeiten mit sich bringen, geeignete Lehrstellen und namentlich Unterkunft mit genügender Führung und Aufsicht immer schwerer zu finden sind. Wohl haben die staatlichen Erziehungsheime, welche umgebaut worden sind, ihre Lehrlingsabteilungen. Allein für die vielen jungen Menschen, welche in privaten Verhältnissen aufwachsen, fehlen entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten. Im Lehrlingsheim der Stadt Bern mussten 80 Aufnahmesuchende abgewiesen werden. Es ist nicht Aufgabe der Fürsorge, für die Lehrlingsausbildung die der Zeit entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Noch vor wenigen Jahren lagen die Verhältnisse wesentlich günstiger. Heute drängen die Dinge zur Schaffung weiterer Lehrlingsheime im Zusammenhang mit der Berufsausbildung überhaupt. – Die schlimme Lage, welche der Lehrermangel mit sich bringt, glauben wir auch daraus ersehen zu können, dass normal begabte junge Leute in ihren schulischen Leistungen so schlecht dastehen, dass sie für die Berufsschule und die Lehrmeister eine vermehrte Belastung bedeuten. – Die Fürsorgeabteilung wurde häufig in Anspruch genommen, um bei der Berufswahl und beim Suchen von Ausbildungsmöglichkeiten behilflich zu sein. Was sich erfahrungsgemäss für die Berufsausbildung meist als nicht vorteilhaft auswirkt, ist eine vorgängige ungeeignete Welschlandplazierung. Wer einmal während eines Jahres über einen anständigen Verdienst mehr oder weniger frei verfügen konnte, hat Mühe, sich wieder mit einem bescheidenen Taschengeld abzufinden. Wenn der Aufenthalt in der welschen Schweiz wegen der Erlernung der Sprache nötig ist, so sollte die Lohnverwaltung zweckmässig eingerichtet werden. – Die Nachfrage nach Pflegekindern war im Berichtsjahr bemerkenswert gross. Gewünscht wurden aber meist Kinder ohne Anhang. Wenn es zur zwangsweisen Familienauflösung kommt und die Eltern sich in die Pflegeverhältnisse einmischen würden, dann kann eine private Plazierung der Kinder nicht vorgenommen werden. Dies kann auch dann nicht geschehen, wenn die Unterbringung voraussichtlich nur kürzere Zeit dauern wird. – Viele unbeholfene Frauen müssen ständig beraten werden. Es handelt sich wirklich um Leute, die grosse Schwierigkeiten verursachen, und die Mühe haben, sich in irgendwelche Verhältnisse einzuordnen.

B. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

Nach dem geltenden Konkordat vom 16. Juni 1937 über die wohnörtliche Unterstützung sind die ihm angehörenden Kantone unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die auf ihrem Gebiet wohnhaften bedürftigen Bürger der anderen Konkordatskantone wie die eigenen Bürger zu unterstützen und als Heimatkantone dem Wohnkanton die Auslagen für die Unterstützung ihrer Bürger teilweise zu vergüten (sog. Konkordatsfälle). Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, unterstehen die Unterstützungsfälle (sog. Nichtkonkordatsfälle) der auf der heimatlichen Fürsorge beruhenden bundesrechtlichen Regelung.

Im Bereiche des sog. auswärtigen Konkordates (Angehörige des Kantons Bern in den Konkordatskantonen) ist für die dem Kanton Bern auffallenden Unterstützungskosten letztlich zahlungspflichtig entweder der Staat Bern (auswärtige Armenpflege) oder aber die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die eigene Armenpflege führende Bürgergemeinde bzw. Zunftgesellschaft.

Die Zahl der Unterstützungsfälle von Bernern in Konkordatskantonen – inbegriffen 378 Kantons-Doppelbürgerfälle – ging im Berichtsjahr um 10 auf 5384 zurück. Die Unterstützungsfälle setzen sich zusammen aus 3548 (Vorjahr 3829) Einzelpersonen und 1836 (Vorjahr 1565) Familien mit 6714 (Vorjahr 6109) Personen. Somit wurden im Berichtsjahr im Gebiete des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung in 5384 Fällen 10 262 bernische Kantonsbürger mit heimatlicher Kostenbeteiligung unterstützt. In 273 Fällen waren innerkantonal bernische Gemeinden unterstützungspflichtig, in den übrigen 5111 war es der Staat (auswärtige Armenpflege).

Die im Jahre 1959 für Berner in Konkordatskantonen ausgerichteten Unterstützungen machten den Betrag von Fr. 5 904 855.— aus (Vorjahr Fr. 5 423 952.—). Davon entfielen Fr. 3 779 380.01 oder 64% auf den Kanton Bern (Vorjahr Fr. 3 434 369.43 oder 63%) und wurden von der Direktion des Fürsorgewesens bezahlt, und zwar Fr. 3 569 572.67 zu Lasten der auswärtigen Armenpflege des Staates (Vorjahr Fr. 3 222 307.24) und Fr. 209 807.34 zu Lasten bernischer Gemeinden. Zu den dem Kanton Bern auffallenden Unterstützungskosten von Fr. 3 779 380.01 kommen an Ausgaben noch Fr. 809 916.14 hinzu (zur Hauptsache Weiterleitung der den Wohnkantonen und den innerkantonal unterstützungspflichtigen bernischen Gemeinden zukommenden Betreffnisse der Verwandtenbeiträge, Unterhaltsbeiträge und Rückerstattungen an Unterstützungen für Berner in Konkordatskantonen sowie Weiterleitung der von den Heimatkantonen zu tragenden Anteile an den Kosten der Unterstützungen, welche die bernischen Wohngemeinden für Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern ausrichteten (sog. inwärtiges Konkordat; vgl. unter Abschnitt II, Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden). Die Gesamtausgaben der Fürsorgedirektion im Gebiete des Unterstützungskonkordates beliefen sich 1959 auf brutto Fr. 4 589 296.15 (Vorjahr Fr. 4 226 553.54). Gegenüber dem Budgetkredit von Fr. 4 250 000 ergeben sich Mehrausgaben von Fr. 339 296.15.

Die Gesamteinnahmen betrugen im Berichtsjahr brutto Fr. 1 355 600.88 (Vorjahr Fr. 1 329 240.16). Diese Einnahmen setzten sich hauptsächlich zusammen: im auswärtigen Konkordat aus den Vergütungen der innerkantonal

unterstützungspflichtigen bernischen Gemeinden und den dem Kanton Bern zukommenden Betreffnissen der Verwandtenbeiträge, Unterhaltsbeiträge und Rückerstattungen an für Berner in Konkordatskantonen ausgerichtete Unterstützungen; im inwärtigen Konkordat aus den Kostenanteilen der Heimatkantone für die von den bernischen Gemeinden an Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern ausgerichteten Unterstützungen. Von den Bruttoeinnahmen entfielen auf die *auswärtige Armenpflege des Staates* Fr. 335 877.40 (Vorjahr Fr. 324 993.86).

Das Budget, welches Fr. 1 315 000 Einnahmen im Gebiete des Unterstützungskonkordates vorsah, wurde im Berichtsjahr um Fr. 40 600.88 überschritten.

Bei Mehrausgaben von Fr. 339 296.15 und Mehreinnahmen von Fr. 40 600.88 beträgt die Gesamtverschlechterung gegenüber dem Staatsvoranschlag 1959 netto Fr. 298 695.27.

Die *Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates* im Gebiete des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung machten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 3 233 695.27 aus; das sind Fr. 336 381.89 mehr als im Jahre 1958 (Fr. 2 897 313.38).

C. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Allgemeines

Für 5150 Unterstützungsfälle mit 7019 Personen (Vorjahr: 5207 Fälle mit 7751 Personen) von Bernern in Nichtkonkordatskantonen, von Bernern im Ausland sowie von heimgekehrten Bernern wurden im Berichtsjahr brutto Fr. 7 144 959.28 ausgegeben, Fr. 17 534.62 (0,245%) mehr als im Vorjahr. Das Budget (Fr. 7 150 000.—) ist um Fr. 5040.72 unterschritten worden. Von diesen Rohaufwendungen entfielen Fr. 7 136 139.88 auf die *auswärtige Armenpflege des Staates* (Vorjahr: Fr. 7 112 040.91), der Rest auf die auswärtige Armenpflege der Gemeinden, die in 12 Fällen mit 12 Personen innerkantonal unterstützungspflichtig waren. Die auswärtige Armenpflege des Staates war somit im Berichtsjahr in 5138 Fällen mit 7007 Personen zuständig (Vorjahr: 5193 Fälle mit 7737 Personen).

Pro 1959 sind an Gesamteinnahmen brutto Fr. 1 476 625.86 zu verzeichnen, Fr. 197 696.12 weniger als im Vorjahr. Der Voranschlag (Fr. 1 336 000.—) ist um Fr. 140 625.86 übertroffen worden. Die Einnahmen der *auswärtigen Armenpflege des Staates* allein machten Fr. 1 467 806.46 aus (Vorjahr: Fr. 1 410 667.98).

Gegenüber dem Staatsvoranschlag 1959 beträgt die Gesamtverbesserung Fr. 145 666.58 (Fr. 5040.72 Minderausgaben und Fr. 140 625.86 Mehreinnahmen).

Die *Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates* ausserhalb des Konkordatsgebietes betrugen im Berichtsjahr Fr. 5 668 333.42, demnach Fr. 33 039.51 (0,579%) weniger als im Vorjahr (Fr. 5 701 372.93, ohne zurückgekehrte Auslandschweizer).

2. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Die Ausgaben für Berner in Nichtkonkordatskantonen sind im Berichtsjahr neuerdings angestiegen, von Fr. 2 157 417.— auf Fr. 2 224 775.—, also um Fr. 67 358.— (3,12%), demnach in wesentlich geringerem Ausmass als

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen im Jahre 1959

Kantone	Anzahl Unter- stützungs- fälle	Anzahl der unter- stützten Personen	Total		Anteil des Kantons Bern							
			Unterstützungen		Anteil der Wohnkantone		Staat		Gemeinden		Total	
			Fr.		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Aargau	437	930	402 892	125 126	31	253 990	91	23 776	9	277 766	69	
Appenzell I.-Rh. . .	2	2	1 744	354	20	1 390	100	—	—	1 390	80	
Baselst.	658	1 164	688 086	171 849	25	482 376	93	33 861	7	516 237	75	
Baselland	311	686	330 040	98 347	30	218 039	94	13 654	6	231 693	70	
Graubünden	48	86	53 753	13 534	25	38 774	96	1 445	4	40 219	75	
Luzern	361	870	346 446	127 884	37	200 095	91	18 467	9	218 562	63	
Neuenburg	1 173	1 880	1 487 914	635 992	43	815 196	96	36 726	4	851 922	57	
Nidwalden	10	25	9 970	2 621	26	5 909	80	1 440	20	7 349	74	
Obwalden	6	20	7 105	3 428	48	3 677	100	—	—	3 677	52	
St. Gallen	171	402	249 491	77 224	31	166 162	96	6 105	4	172 267	69	
Schaffhausen	106	233	84 716	34 456	41	46 916	93	3 344	7	50 260	59	
Schwyz	22	44	20 690	7 474	36	12 796	97	420	3	13 216	64	
Solothurn	641	1 325	779 468	397 610	51	367 249	96	14 609	4	381 858	49	
Tessin	70	129	62 308	12 488	20	43 350	87	6 470	13	49 820	80	
Uri	9	23	4 053	723	18	3 330	100	—	—	3 330	82	
Zürich	1 333	2 513	1 376 179	416 365	30	910 324	95	49 490	5	959 814	70	
Total	5 358	10 332	5 904 855	2 125 475	36	3 569 573	94	209 807	6	3 779 380	64	
Vergleichsjahre												
1958	5394	9 938	5 423 952	1 989 583	37	3 222 307	94	212 062	6	3 434 369	63	
1957	5571	10 293	5 246 255	1 936 340	37	3 106 335	94	203 580	6	3 309 915	63	
1956	5586	10 285	5 086 195	1 884 494	37	2 979 613	93	222 088	7	3 201 701	63	
1955	5503	10 435	4 786 149	1 757 261	37	2 820 544	93	208 344	7	3 028 888	63	
1954	5409	10 257	4 570 836	1 672 428	37	2 689 770	93	208 638	7	2 898 408	63	

in den Jahren 1957/1958 (12,48%); das Teilbudget ist um Fr. 324 775.— überschritten worden. In den Kantonen Genf, Glarus, Thurgau und Zug erfolgten Mehraufwendungen; erheblich stiegen gegenüber 1958 die Ausgaben in den Kantonen Genf (Fr. 44 591.—) und Thurgau (Fr. 40 971.—). Abgenommen haben die Ausgaben in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Freiburg, Waadt und Wallis, allenorts indessen nur in unbedeutendem Umfang. Die wesentliche Ausgabenmehrung im Kanton Thurgau (31,1%) ist überraschend, wohl vor allem zurückzuführen auf den Umstand, dass hier einige besonders kostspielige Fälle sowie besonders viele kinderreiche Familien betreut werden mussten, überhaupt ein Nachholbedarf zu befriedigen war, im Gegensatz zum Kanton Genf (Steigerung um 5,5%), wo zudem grosse Sozialwerke die heimatlichen Kredite schonen helfen.

3. Berner im Ausland

Für Berner im Ausland sind im Berichtsjahr Fr. 148 315.— ausgegeben worden, Fr. 1 415.— weniger als im Vorjahr; das Teilbudget ist um Fr. 51 685.— nicht erreicht worden. Es darf wohl von stabilen Verhältnissen gesprochen werden. Bedenklich hoch sind die Pflegegelder, welche im Rahmen des schweizerisch-französischen Fürsorgeabkommens für Spitalfälle bezahlt werden müssen, z. T. liegen sie auf Fr. 50.— pro Tag; Erleichterung bringt hier allerdings das französische Versicherungswerk, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle.

4. Heimgekehrte Berner

Bei Gesamtausgaben von Fr. 4 771 869.28 pro 1959 ist gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Rückgang von

Fr. 42 155.38 festzustellen, d. h. 0,88%, während sich 1957/1958 eine Ausgabenmehrung von 4,3% ergeben hatte; das Teilbudget ist um Fr. 278 130.72 nicht erreicht worden. Auch hier können stabile Verhältnisse angenommen werden, so dass für die Begründung dieser Auslagen auf die Ausführungen im Verwaltungsbericht pro 1958 hingewiesen werden darf; neue Gesichtspunkte sind nicht aufgetaucht, und bereits früher bestehende sind nicht verschwunden.

D. Rückerstattungen und Renten

1. Rückerstattungen ausserhalb des Konkordatsgebietes

Im Berichtsjahr sind an Einnahmen insgesamt Fr. 1 476 625.86 erreicht worden, Fr. 197 696.12 weniger als im Vorjahr; dieser Rückgang ist zwanglos zu erklären durch den Wegfall von Einnahmen unter dem Titel «Rückerstattungen von Bund und Kantonen für zurückgekehrte Auslandschweizer». Der Voranschlag ist um Fr. 140 625.86 überschritten worden. Bei den eidg. Alters- und Hinterlassenenrenten sowie den Ausland-Altersrenten betrug der Mehreingang Fr. 22 603.55, während an Verwandtenbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen und Rück-erstattungen total Fr. 725 456.11 vereinnahmt worden sind, Fr. 29 829.78 (4,28%) mehr als im Vorjahr; bei den Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen sind Mehreinnahmen von 2,8 und 10,9%, bei den Unterhaltsbeiträgen ist ein Rückgang um 2,4% festzustellen.

2. Rückerstattungen im Konkordatsgebiet

Im Konkordatsgebiet betragen die Einnahmen pro 1959 Fr. 364 733.85, demnach Fr. 11 834.76 mehr als im Vor-

Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

	Fälle 1958	Personen 1958	Wirkliche Gesamtausgaben 1958	Fälle 1959	Personen 1959	Ausgaben 1959 ohne trans. Passiven	Transitorische Passiven 1960 für 1959	Geschätzte Gesamtausgaben 1959
			Fr.			Fr.	Fr.	Fr.
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen</i>								
Appenzell A.-Rh.	23	53	20 113.—	26	48	18 371.—	2 502.—	20 873.—
Freiburg	188	459	176 034.—	162	359	149 363.—	19 678.—	169 041.—
Genf	764	1134	743 074.—	816	1092	719 269.—	95 048.—	814 317.—
Glarus	19	52	13 002.—	12	39	8 391.—	1 167.—	9 558.—
Thurgau	130	351	129 567.—	143	341	152 642.—	20 010.—	172 652.—
Waadt	877	1442	1 011 060.—	886	1313	877 893.—	115 978.—	993 871.—
Wallis	21	47	27 200.—	19	38	17 747.—	2 335.—	20 082.—
Zug	15	43	16 777.—	19	52	21 546.—	2 835.—	24 381.—
	2037	3581	2 136 827.—	2083	3282	1 965 222.—	259 553.—	2 224 775.—
<i>Berner im Ausland</i>								
Deutschland	43	89	40 222.—	41	71	39 710.—	5 169.—	44 879.—
Frankreich	200	353	150 321.—	185	229	50 186.—	6 670.—	56 856.—
Italien	9	18	4 610.—	5	5	3 073.—	417.—	3 490.—
Übriges Ausland	45	75	30 864.—	42	66	37 420.—	5 670.—	43 090.—
	297	535	226 017.—	273	371	130 389.—	17 926.—	148 315.—
<i>Heimgelkehrte Berner</i>	2873	3635	4 794 381.—	2794	3366	4 215 576.28	556 293.—	4 771 869.28
<i>Zusammenzug</i>								
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2037	3581	2 136 827.—	2083	3282	1 965 222.—	259 553.—	2 224 775.—
Berner im Ausland	297	535	226 017.—	273	371	130 389.—	17 926.—	148 315.—
Heimgelkehrte Berner	2873	3635	4 794 381.—	2794	3366	4 215 576.28	556 293.—	4 771 869.28
Total	5207	7751	7 157 225.—	5150	7019	6 311 187.28	833 772.—	7 144 959.28

jahr. Die Einnahmen an Verwandtenbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattungen beliefen sich auf Fr. 220 883.04, also um Fr. 5 886.50 (2,6%) mehr als pro 1958; bei den Verwandtenbeiträgen ist ein leichter Rückgang, dagegen bei den Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattungen eine Einnahmensteigerung festzustellen.

3. Renten

Im Berichtsjahr sind inner- und ausserhalb des Konkordatsgebietes für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion total Fr. 4 271 186.— an AHV-Renten ausbezahlt worden (Vorjahr Fr. 3 976 446.—), wobei auf ordentliche Renten 56,62% entfielen; gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um Fr. 294 740.— festzustellen.

Direkt an die Fürsorgedirektion sind im Berichtsjahr an AHV- und ausländischen Renten innerhalb und ausserhalb des Konkordatsgebietes Fr. 692 790.45 ausbezahlt worden, demnach Fr. 21 504.30 mehr als im Vorjahr.

IV. Anstalten

Die *Erziehungsheime* waren schon früh voll besetzt. Der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten ist namentlich für Knaben sehr gross. Die Fürsorgedirektion erhielt ständig Aufnahmeanfragen, auch aus andern Kantonen, denen sie jedoch nicht mehr entsprechen konnte. Die Personal-

schwierigkeiten haben sich im Berichtsjahr noch verstärkt. In verschiedenen Heimschulen mussten halbjährlich Seminaristen und Seminaristinnen eingesetzt werden, gleich wie auch in vielen öffentlichen Schulen. Die Direktion des Fürsorgewesens ist dankbar für das Verständnis der zuständigen Organe, welche bei der Auswahl dieser Kräfte auf die besonderen Bedürfnisse der Erziehungsheime Rücksicht zu nehmen versuchten. Erziehung und Förderung der Zöglinge leiden aber unter diesen Umständen trotzdem, und es ist bemüht, feststellen zu müssen, dass die Ziele nicht erreicht werden können, die gesteckt sind. Es wäre unrecht, daraus gegen irgend jemanden einen Vorwurf herauslesen zu wollen, aber ein Hinweis auf diese Folge einer schlimmen Lage der Schule ist am Platze. — Im Laufe des Sommers wurde mit der zweiten Etappe der Umbauten im staatlichen Mädchenerziehungsheim Brüttelen begonnen. Für grössere Bauarbeiten im Institut St-Germain in Delsberg und im Waisenhaus Courtelary bewilligte der Grosse Rat im Berichtsjahr Beiträge.

In den *Verpflegungsanstalten* ging die Arbeit in der bisherigen Weise weiter. Auch hier spielen die Personalschwierigkeiten eine grosse Rolle. Immer häufiger werden nur noch Pflegefälle eingewiesen, so dass es wirklich kein Luxus ist, wenn in mehreren Anstalten eine bauliche Anpassung an die neuen Anforderungen, die an diese Einrichtungen gestellt werden, erfolgt. Auch hier macht sich die Tendenz einer genaueren Ausscheidung der verschiedenen Arten von Pflegebefohlenen geltend. Sie führt zu einer Gruppierung innerhalb der Anstalten, aber auch zu

Rückerstattungen

	Ausserhalb Konkordats- gebiet 1959	Konkordats- gebiet 1959	Zusammen	
			1959	1958
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	213 306.05	46 554.65	259 860.70	255 614.32
Unterhaltsbeiträge	217 847.17	130 751.49	348 598.66	353 742.56
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von sozialen Institutionen (Krankenkassen, Ver- sicherungskassen, Lohn- und Familienausgleichs- kassen usw.)	294 302.89	43 576.90	337 879.79	301 265.99
Erziehungskostenbeiträge	4 376.—	—	4 376.—	7 609.55
Alters- und Hinterlassenenrenten: Eidgenössische Übergangs- und ordentliche Renten	664 949.45	12 597.55	677 547.—	657 306.—
Ausland-Altersrenten	15 243.45	—	15 243.45	13 980.15
Fürsorgebeiträge	6 268.25	—	6 268.25	6 754.30
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wieder- eingebürgerte ehemalige Schweizerinnen und Eingebürgerte	15 662.55	—	15 662.55	12 169.40
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für zurückgekehrte Auslandschweizer	—	—	—	254 523.25
Rückzahlungen anderer pflichtiger Instanzen . .	44 670.05	—	44 670.05	40 049.80
Bernischer Anteil an durch die Wohnkantone er- zielten Einnahmen	—	131 253.26	131 253.26	124 205.75
Total	1 476 625.86	364 733.85	1 841 359.71	2 027 221.07

einer vermehrten Schaffung von Altersheimen und Wohnheimen, welche den einzelnen Alten viel grössere Selbständigkeit belassen, ihnen aber doch die nötige Hilfe und Sicherheit bieten. In diesem Zusammenhang darf der ausserhalb der öffentlichen Fürsorge organisierten Hilfe für Betagte gedacht werden, eine sehr wertvolle Institution, welche in der Stadt Bern stark gefördert worden ist. Es wäre wünschbar, wenn sie in andern grössern Gemeinden Nachahmung fände.

Die Fürsorgedirektion dankt allen Mitarbeitern in den Heimen und Anstalten, aber auch ausserhalb derselben für ihre Tätigkeit und ihren grossen Einsatz.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Die Alters- und Hinterlassenenfürsorge (AHF), welche nach dem Gesetz vom 9. Dezember 1956 grundsätzlich von den Einwohner- und gemischten Gemeinden als obligatorische Aufgabe durchzuführen ist, bewährte sich auch im Berichtsjahr. Zahlreiche Kommentare bernischer Gemeinden zeigen deutlich, wie segensreich sich die Leistungen dieser Fürsorge auswirken. Im Vorbericht einer Gemeinde zur AHF-Rechnung heisst es, das Bernervolk sei gut beraten gewesen, als es dem AHF-Gesetz mit 67 633 Ja gegen 9501 Nein zum Durchbruch verhalf. Eine grössere Gemeinde in der Nähe Berns bemerkte, die Alters- und Hinterlassenenfürsorge sei nach wie vor hervorragend geeignet, minderbemittelte Greise, Witwen und Waisen vor der Verarmung zu bewahren oder von der Armengeössigkeit zu befreien.

Von den insgesamt 492 bernischen Gemeinden gewährten im Jahre 1959 deren 456 Fürsorgeleistungen gemäss dem Gesetz (Vorjahr 452). Die Zahl der Fürsorgefälle belief sich auf 13 338 (1958: 12 962), umfassend 16 295 Personen (Vorjahr 15 775). In 58 Fällen mit 62 Personen war gemäss Artikel 20 des Gesetzes der Staat (kantonale Fürsorgedirektion) zuständig, in den übrigen 13 280 Fällen mit 16 233 Personen waren es bernische Gemeinden. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle I (Seite 149) verwiesen. Über die Roh- und Reinausgaben für die Fürsorgefälle der Gemeinden und des Staates zusammen sowie über die Lastenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Staat für das Jahr 1959 gibt die Tabelle II Aufschluss. Pro Kopf der Wohnbevölkerung (801 943 gemäss Volkszählung 1950) wurden netto Fr. 10.23 aufgewendet (Vorjahr: Fr. 9.63).

Die Fürsorgedirektion setzte im Berichtsjahr die Beratung der Gemeindefunktionäre über die Anwendung des Gesetzes fort. In 36 Gemeinden prüfte sie die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge. In verschiedenen Fällen der interkantonalen und internationalen Armenpflege, in welcher sie den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatbehörden vermittelt und überwacht, forderte die Direktion die Gemeindebehörden auf, die betreffenden Nichtberner, welche die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllten, von der Armenpflege abzulösen und in die Alters- und Hinterlassenenfürsorge aufzunehmen.

Im Herbst 1959 veranstaltete die Direktion des Fürsorgewesens wiederum Instruktionkurse über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge, die in 23 Bezirkshaupt-

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1959

Name des Heims	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Per- sonal inklu- sive Land- wirtschaft	Kinder		versorgt durch			Betten- zahl
				Knaben	Mädchen	Staat	Ge- meinden	Privat	
A. Erziehungs- und Pflegeheime									
<i>a) staatliche</i>									
Aarwangen	2	3	14	56	—	9	45	2	45
Brüttelen	2	3	11	—	29	4	25	—	29
Erlach	2	3	16	59	—	15	43	1	58
Kehrsatz	2	3	15	—	48	10	32	6	48
Landorf	2	3	18	72	—	17	54	1	74
Loveresse	2	2	7	—	25	4	18	3	30
Oberbipp	2	3	16	64	—	8	55	1	64
Wabern, Viktoria	2	3	14	—	43	7	32	4	45
<i>b) vom Staat subventionierte</i>									
Aeschi, Tabor	2	3	13	35	25	13	40	7	60
Belp, Sonnegg	1	2	1	—	20	18	—	2	20
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	35	6	23	6	36
Brünnen, Zur Heimat	2	—	5	—	28	1	26	1	30
Brünnen, Neue Grube	2	2	10	32	—	5	20	7	32
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	15	48	30	21	44	13	78
Frutigen, Sunnehus	1	—	7	17	20	12	22	3	37
Köniz, Schloss	2	2	15	—	45	4	22	19	45
Konolfingen, Hoffnung	2	—	—	4	7	7	4	—	11
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	4	—	33	9	19	5	33
Münsingen, Aeschbacherheim	1	3	13	20	11	16	4	11	35
Muri, Wartheim	1	—	4	—	22	—	19	3	22
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	7	43	—	1	40	2	40
Rumendingen, Karolinenheim	1	1	7	18	20	5	30	3	39
St. Niklaus, Friedau	2	—	8	18	—	4	13	1	19
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	15	36	33	11	38	20	69
Thun, Hohmad	1	5	23	9	19	—	10	18	58
Wabern, Bächtelen	2	—	18	55	—	7	28	20	50
Walkringen, Friederika-Stiftung	1	2	3	14	9	6	11	6	23
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	11	15	4	17	5	26
Wattenwil, Hoffnung	2	—	2	8	4	1	11	—	12
Courtelary, Orphelinat	2	2	11	31	19	21	21	8	60
Delémont, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	4	12	38	15	16	15	22	60
Delémont, St-Germain	1	3	9	29	26	—	35	20	70
Grandval, Petites familles	2	—	1	5	7	—	9	3	16
Les Reussilles, Petites familles	1	—	1	6	6	2	3	7	12
Wabern, Morija	1	8	—	18	17	19	1	15	37
Total				746	611	283	829	245	1423
B. Verpflegungsanstalten									
	Hauseltern	Personal inklusive Land- wirtschaft	Pflegerlinge		versorgt durch			Betten- zahl	
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat		
Bärau	2	29	218	205	153	246	24	440	
Dettenbühl	2	32	226	157	102	247	34	450	
Frienisberg	2	36	216	153	60	301	8	390	
Kühlewil	2	37	177	133	22	282	6	350	
Riggisberg	2	42	228	194	86	288	48	450	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	10	28	20	15	24	9	72	
Utzigen	3	37	242	163	95	310	—	450	
Worben, Seelandheim	2	48	265	128	75	310	8	432	
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	8	75	16	17	71	3	100	
Delémont, Hospice	2	21	82	45	4	77	46	130	
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	12	21	6	13	14	30	
Saignelégier, Hospice	1	7	39	41	17	35	28	92	
St-Imier, Asile	2	7	63	24	50	35	2	110	
St-Ursanne, Hospice	1	12	114	36	30	111	9	180	
Tramelan, Hospice communal	2	3	24	13	3	24	10	40	
Total			2009	1349	735	2374	249	3716	
C. Trinkerheilstätten									
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	1	9	—	13	1	9	3	25	
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	47	—	4	19	24	50	
Total			47	13	5	28	27	75	

orten durchgeführt wurden. An diesen Kursen nahmen insgesamt teil 546 Behördemitglieder und Gemeindestellenleiter, die zusammen 398 Gemeinden vertraten, 32 Bezirksbeamte, 86 Kreisfürsorgeinspektoren und 25 Delegierte der Stiftungen «Für das Alter» und «Für die Jugend».

Die Fürsorgedirektion hatte sich im Berichtsjahr nur noch mit 39 Beschwerden im Sinne von Artikel 28 des Altersfürsorgegesetzes zu befassen (im Vorjahr: 50 Beschwerden). 13 Beschwerden wurden zurückgezogen, 13 abgewiesen und 2 ganz oder teilweise gutgeheissen; in 8 Fällen unterzog sich die beklagte Gemeindebehörde der

Beschwerde, und in 3 Fällen kam eine gütliche Erledigung zustande. Nur noch in 13 von 13 338 Fürsorgefällen (0,98‰) erfuhr der Beschluss der Gemeindebehörde auf dem Beschwerdeweg eine Abänderung. – Von den 39 Beschwerden betrafen wiederum 11 die Frage, ob die neue oder die bisherige Wohngemeinde des Gesuchstellers fürsorgepflichtig sei (Art. 19, Abs. 2 des Altersfürsorgegesetzes). Die meisten dieser Zuständigkeitsstreitigkeiten konnten indessen gütlich beigelegt werden. – Es fällt auf, dass ein verhältnismässig grosser Teil aller Beschwerden – 16 von den 39 – aus dem Nordjura stammt. Aber auch von diesen 16 Beschwerden hatten nur 6 Erfolg.

Alters- und Hinterlassenenfürsorge 1959

Bezügergruppen und Personenkreis

Tabelle I

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Voll- waisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	2267	7682	2194	—	—	—	—	12 143	14 337
Hinterlassene	—	—	—	712	356	86	41	1 195	1 958
<i>Total</i>	2267	7682	2194	712	356	86	41	13 338	16 295
1958 (Vorjahr)	2323	7308	2040	733	344	173	41	12 962	15 775

Aufwendungen und Lastenverteilung

Tabelle II

	Fürsorge- leistungen	Einnahmen (Rückerstat- tungen u. a. m.)	Netto- Aufwendungen	Lastenverteilung		Staats- anteil in %
				Gemeinden	Staat	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Altersfürsorge	7 613 382.50	111 313.—	7 502 069.50			
Hinterlassenenfürsorge	687 888.20	2 431.80	685 456.40			
– Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Ge- meinden und des Staates	8 301 270.70	113 744.80	8 187 525.90	2 969 077.50	5 218 448.40	63,7
<i>Netto-Aufwendungen 1959</i>			7 333 926.90	2 659 533.50	4 674 393.40	63,7

VI. Verschiedenes

A. Vermittlung verbilligter Äpfel und Kartoffeln

Im Frühjahr konnten aus der reichen Obsternte des Vorjahres durch die Eidg. Alkoholverwaltung in 53 Gemeinden zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung nochmals 56 210 kg Äpfel zu einem Abgabepreis von Fr. 25.— je 100 kg (Bergzone Fr. 20.—) vermittelt werden.

Trotz ungenügender Ernte war es der Alkoholverwaltung möglich, im Herbst weitere 228 070 kg Äpfel für Minderbemittelte in 140 Gemeinden zu einem Abgabepreis von Fr. 30.— je 100 kg (Bergzone Fr. 25.—) zu liefern.

163 Gemeinden erhielten durch Vermittlung der Eidg. Alkoholverwaltung zu einem Abgabepreis von 14 Franken

je 100 kg zusammen 1 254 740 kg Kartoffeln für Minderbemittelte, Unterstützte und Heime.

B. Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender

Die gute Beschäftigungslage im Jahre 1959 spiegelt sich in der sehr schwachen Frequenz der Naturalverpflegung wider. Die Zahl der Wanderer betrug im Berichtsjahr 208 (Vorjahr 277), diejenige der Verpflegungen 278 (Vorjahr 411).

Die Gesamtauslagen der Bezirksverbände beliefen sich 1959 auf Fr. 9617.95 (Vorjahr: Fr. 10 729.75). Die Direktion des Fürsorgewesens hatte an Ausgaben Fr. 4158.80 zu verzeichnen, wovon Fr. 2933.70 für Staatsbeiträge pro 1958 an die Bezirksverbände und Fr. 1225.10 für Verwaltungskosten (Vorjahr: Fr. 4004.10, wovon Fr. 2781.— für Staatsbeiträge pro 1957 und Fr. 1223.10 für Verwaltungskosten).

C. Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Berichtsjahre wurden aus 105 Gemeinden 870 Gesuche um Beiträge aus dem Naturschadenfonds gestellt, von denen 642 (74%) mit einer Schadenssumme von Fr. 890 234.— berücksichtigt werden konnten. 88 Gesuche befinden sich noch in Prüfung. Grössere Verheerungen richteten am 6. Juli infolge eines Unwetters drei Wildbäche in den Gemeinden Brienzwiler und Hofstetten an. Der Orkan vom 10. August hatte in mehreren Gegenden beträchtliche Waldschäden zur Folge. Ferner verursachte Ende Oktober starker Schneefall in der Gegend des Buchholterberges, des Ringgis, der Blasenfluh und des Dürrgrabens einige Schneedruckschäden in den Wäldern.

Die Gesamteinnahmen des Fonds pro 1959 betragen Fr. 378 010.46. Die kantonale Fürsorgekommission beschloss gemäss § 7 des Dekrets vom 20. November 1956, an die nach Abzug der dekretmässigen Selbstbehalte in Betracht fallenden Schäden einen Beitrag von 40% zu gewähren. Die Ausgaben des Fonds für Beiträge pro 1959 – soweit sie schon berechnet und ausbezahlt werden konnten –, für Beiträge an Schäden früherer Jahre und für Verwaltungs- (Experten-)kosten belaufen sich auf Fr. 201 306.60. Das Fondsvermögen betrug am 31. Dezember 1959 Fr. 3 278 223.30 (am 1. Jan. 1959 Fr. 3 101 519.44).

D. Bekämpfung des Alkoholismus

Verwendung des Alkoholzehntels

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Fragen behandelt, die sich in Verbindung mit der Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Bern ergaben. Die Fürsorgedirektion und die kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht hatten dabei guten Kontakt mit den Organisationen, die sich auf diesem Gebiet mit Eifer und Erfolg betätigten, so vor allem mit dem Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholranke, dem Blauen Kreuz, dem Verband der Abstinenzvereine des Kantons Bern und der Arbeitsgruppe der Berner Ärzte zur Bekämpfung der Alkoholgefahren. Mittels einzelner ihrer Mitglieder hatte die kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht auch zu der Eidg. Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus und den gesamtschweizerischen alkoholgegnerischen Organisationen wertvolle Verbindungen. – In den Trinkerfürsorgestellen entwickelte sich – mit Ausnahme derjenigen im Amte Laupen, die trotz mannigfacher Bemühungen immer noch verwaist ist – eine erfreuliche Tätigkeit. – Für die Ausbildung von Trinkerfürsorgern bewilligte die Fürsorgedirektion auch im Berichtsjahr Beiträge. Der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder schenkt auch die Arbeitsgemeinschaft der bernischen Trinkerfürsorger volles Augenmerk. Im Berichtsjahr fand wiederum, wie alle zwei Jahre, der vom Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholranke organisierte sog. Aeschikurs statt, welcher stark besucht war, und an dem vor allem das Thema «Alkohol und Beruf» mit besonderer Berücksichtigung der Frage der alkoholfreien Bauplatzverpflegung sowie das Problem «Alkohol und Strassenverkehr» erörtert wurden. Im Berner Jura wurden zu Ende des

Berichtsjahres wieder zwei «Journées d'information» durchgeführt, mit Vorträgen zweier Ärzte. In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Trinkerfürsorger und Arzt heute eine recht gute ist und Spannungen, wie sie früher existierten, nicht mehr bestehen. – In der medizinischen Behandlung der Alkoholkranken sind keine nennenswerten Änderungen eingetreten. In der psychiatrischen Poliklinik der Universität Bern entwickelte sich die ambulante Behandlung Alkoholkranker erfreulich. Was noch fehlt, sind Spitalstationen für medikamentöse Behandlung in den Bezirkskrankenhäusern. – Die Betreuung der Alkoholpatienten in den Abendklubs und Besinnungswochen wurde mit Erfolg fortgesetzt. Schon seit einigen Jahren lädt das Blaue Kreuz auch die Ehefrauen von Alkoholgefährdeten zu Besinnungswochen ein, was sich als sehr nützlich erwiesen hat. – Der Vorsorge wurde auch im Berichtsjahr alle Aufmerksamkeit geschenkt. Aufklärungsschriften wurden vor allem unter Jugendlichen, vorab Berufsschülern und Konfirmanden, verbreitet. Fragen des Ausschanks und des Kleinverkaufs alkoholischer Getränke beschäftigten die zuständigen Stellen nicht minder.

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1958/1959 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 310 000.— zugewiesen. Ferner wurden der Reserve zur Bekämpfung des Alkoholismus Fr. 10 000.— entnommen. Über die Verwendung dieser Beträge gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 160 388.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr. 68 824.50
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	14 519.50
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	2 500.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	4 158.80
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	207 436.50
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	23 000.—
Total	320 439.30

Der Betrag von Fr. 320 000.—, der im Berichtsjahr zur Verfügung stand, wurde um Fr. 439.30 überschritten.

E. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Wie in den Vorjahren, konnte dem Bund auch im Berichtsjahr wieder ein Beitrag von Fr. 7000.— zur Verfügung gestellt werden.

F. Gebrechlichenhilfe des Bundes

Für die Gebrechlichenhilfe bewilligte der Bund im Jahre 1959 eine Subvention von Fr. 104 310.— (Vorjahr: Fr. 86 875.—), die weisungsgemäss auf 19 (17) Heime für Anormale verteilt wurde.

G. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugendziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz» in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung in Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
8. Stiftung Jugendziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Obergeraargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung, Wabern bei Bern,
11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds in Bern,
12. Stiftung Elise-Rufener Fonds in Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung in Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Propper-Gasser in Biel,
16. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
17. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen,
18. Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (vgl. lit. H hiernach).

H. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Im Berichtsjahr waren 249 Gesuche von Einzelpersonen und 4 von Einrichtungen zu behandeln, insgesamt

somit 253 Gesuche (Vorjahr 244). 31 zum vornherein unbegründete Gesuche konnten abgeschrieben werden (9), 5 Gesuchen entsprach der Präsident des Arbeitsausschusses in eigener Kompetenz und 208 Gesuche wurden dem Arbeitsausschuss unterbreitet (218). 9 Gesuche (15) mussten unerledigt ins neue Jahr übernommen werden.

In 4 Sitzungen behandelte der Arbeitsausschuss die ihm unterbreiteten 208 Gesuche. Deren 4 mussten abgewiesen werden (Vorjahr 6). Für 203 Einzelpersonen gewährte er Beiträge von insgesamt Fr. 131 346.90 und für 1 Einrichtung einen Beitrag von Fr. 3000.—. Weiter bewilligte der Präsident des Arbeitsausschusses für 5 Einzelpersonen Beiträge von zusammen Fr. 2100.—. Insgesamt wurden im Berichtsjahr für 208 Einzelpersonen (212) Beiträge von Fr. 133 446.90 (Fr. 129 529.80) und für 1 Einrichtung Fr. 3000.— (Fr. 15 000.—) ausgerichtet. Die Zahl der berücksichtigten Einzelfälle ist also etwas zurückgegangen, während andererseits die Auszahlungen an Einzelpersonen zugenommen haben. Dies ist auf die Teuerung und vor allem auf die Erhöhung der Kostgelder in Heimen und Anstalten zurückzuführen.

Der Stiftungsrat hielt im Berichtsjahr eine einzige Sitzung ab, um die reglementarischen Geschäfte zu behandeln, d. h. um den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Ferner ermächtigte der Stiftungsrat den Arbeitsausschuss, Heime und Anstalten zu besuchen, in denen Behinderte mit finanzieller Hilfe des «Bernischen Hilfswerkes» behandelt, geschult oder umgeschult werden. Gestützt auf diese Ermächtigung besuchten der Arbeitsausschuss und zwei Vertreter der Geschäftsstelle der Stiftung im Spätherbst 1959 die Arbeitsheilstätte Appisberg in Männedorf ZH und die Metallarbeiterfachschule Hard in Winterthur. Diese Besuche zeigten, dass die Beiträge des «Bernischen Hilfswerkes» wohl angebracht sind und sehr dazu beitragen, vielen Behinderten den Wiedereintritt ins Erwerbsleben zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Stiftungsrat beauftragte ferner den Arbeitsausschuss, die Anpassung des Stiftungsreglementes an die durch die Einführung der Eidg. Invalidenversicherung neu geschaffenen Verhältnisse vorzubereiten. Da indessen die Auswirkungen der Invalidenversicherung noch nicht abgeschätzt werden können, musste diese Vorbereitung vorläufig zurückgestellt werden.

Als weiteres Mitglied des Stiftungsrates wählte der Regierungsrat des Kantons Bern, der gemäss der Stiftungsurkunde Wahlbehörde ist, 1959 Herrn Jugendanwalt Marcel Girardin, Münster.

Über die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Stiftung gibt die nachstehende Jahresrechnung Aufschluss.

<i>Betriebsrechnung</i>	
<i>Einnahmen</i>	Fr.
Beiträge von Gemeinden	120.—
Beiträge von Privatpersonen	53.—
Zinsen	29 334.95
Beitragsrückzahlungen	3 353.65
<i>Total Einnahmen</i>	32 861.60

<i>Ausgaben</i>		Fr.	<i>Vermögensbilanz</i>		
Beiträge an Einzelpersonen		133 446.90		Aktiven	Passiven
Beiträge an Einrichtungen		3 000.—		Fr.	Fr.
Verwaltungskosten		1 789.10	Postcheckbestand	1 273.30	
<i>Total Ausgaben</i>		<u>138 236.—</u>	Hypothekarkasse des Kantons Bern, Guthaben auf Kontokorrent	844 740.35	
	<i>Bilanz</i>		Transitorische Aktiven (zugesicherte, aber noch nicht eingegangene Beiträge und Rückzahlungen)	380.—	
Einnahmen		32 861.60	Transitorische Passiven (vom Arbeitsausschuss und vom Stiftungsrat bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge)		4 587.25
Ausgaben		<u>138 236.—</u>		846 393.65	4 587.25
<i>Ausgabenüberschuss</i>		<u>105 374.40</u>	<i>Kapitalbestand</i>	<u>841 806.40</u>	<u>841 806.40</u>
	<i>Vermögensrechnung</i>			846 393.65	846 393.65
Kapitalbestand am Rechnungsanfang		947 180.80			
Ausgabenüberschuss		<u>105 374.40</u>			
<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1959</i>		<u>841 806.40</u>			

Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates

	1959 Fr.	1958 Fr.
Verwaltungskosten	1 220 667.90	1 218 027.85
<i>Armenpflege:</i>		
Beiträge an die Gemeinden:	Fr.	Fr.
a) Für dauernd Unterstützte	4 516 520.90	4 179 879.60
b) Für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	4 070 589.35	4 571 095.10
c) Ausserordentliche Beiträge an schwer- belastete Gemeinden	191 062.—	200 000.—
<i>Auswärtige Armenpflege:</i>		
a) Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	3 233 695.27	2 897 313.38
b) Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Aus- land sowie für heimgekehrte Berner	5 668 333.42	5 453 102.68
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	19 843.70	10 499.15
	17 700 044.64	17 311 889.91
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime	72 500.—	57 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime	1 053 994.—	1 000 000.—
Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad, Zuschüsse	984 534.72	1 064 826.23
<i>Bau- und Einrichtungsbeiträge:</i>		
a) Aus der Betriebsrechnung	1 962 002.75	2 655 604.35
b) Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	67 850.—	269 520.—
c) Aus diversen Fonds, Reserven und Rückstellungen .	—.—	31 900.—
<i>Alters- und Hinterlassenenfürsorge:</i>		
a) Beiträge an die Aufwendungen der Ge- meinden nach Art. 33 AHFG	3 950 841.20 ¹⁾	
b) Direkte Fürsorgeleistungen des Staates nach Art. 20 AHFG	30 066.20	
	3 980 907.40	5 180 862.20
Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus	320 439.30 ²⁾	304 187.55
Andere Fürsorgeleistungen	240 056.60 ³⁾	163 789.—
<i>Reine Ausgaben</i>	27 602 996.71	29 258 107.09
<i>Hinzu kommen:</i>		
Ausgaben aus dem Notstandsfonds	500.—	
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentl. Unterstützungen	8 640.75	
Ausgaben aus dem Fonds für bedürftige Wöchnerinnen	200.—	

Bern, den 10. März 1960.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Huber

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juni 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

¹⁾ Vorschüsse und geschätzte Kreditoren (Guthaben der Gemeinden). — Fr. 500 000.— wurden dem kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.

²⁾ Es handelt sich bei diesem Posten um die Rohausgaben, die bis auf einen Betrag von Fr. 10 439.30 aus dem bernischen Anteil am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund gedeckt werden konnten. Hiervon sind Fr. 10 000.— der Reserve «Bekämpfung des Alkoholismus» belastet worden.

³⁾ Fr. 201 306.60 wurden dem Naturschadensfonds belastet.

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1958

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung					Aufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen- und Niederlassungsgesetz			
Jahr	Bürgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden <i>a)</i>	Einwohner- und gemischte Gemeinden <i>b)</i>	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) <i>c)</i>	Total (Netto)-Aufwen- dungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462
1956	498	19 571	10 845	30 914	424 764	7 812 345	20 373 386	28 610 495
1957	497	18 723	10 822	30 042	427 919	7 931 831	20 686 682	29 054 329
1958	499	17 926	10 312	28 737	391 313	7 985 481	22 686 578	31 063 372

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege und Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigzte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die Alters- und Hinterlassenenfürsorge, die Notstandsfürsorge (bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen**

1957			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1958			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
15 688	23 882	15 514 658.—	1. Unterstützte im Kanton Bern:				
			Einwohner- und gemischte Gemeinden	15 234	23 003	15 745 954.—	10 180 218.—
1 748	2 922	1 653 044.—	a) Berner	1 516	2 615	1 689 890.—	511 461.—
417	723	299 375.—	b) Angehörige von Konkordats-				
561	814	505 444.—	kantonen	350	628	276 127.—	36 449.—
16	16	13 347.—	c) Angehörige von Nichtkonkordats-	516	708	531 279.—	161 786.—
497	596	560 561.—	kantonen	21	21	10 499.—	10 499.—
3 090	3 806	4 615 466.—	d) Ausländer	499	575	554 233.—	390 053.—
			e) Kosten strafrechtlicher Massnahmen	2 873	3 635	4 814 025.—	3 614 697.—
			Burgemeinden				
			Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)				
22 017	32 759	23 161 895.—		21 009	31 185	23 621 507.—	14 905 163.—
			2. Berner in Konkordatskantonen:				
451	950	217 005.—	Aargau	455	959	257 810.—	240 076.—
1	1	1 336.—	Appenzell I.-Rh.	2	2	506.—	506.—
705	1 136	416 989.—	Baselstadt	679	1 117	470 422.—	421 332.—
297	604	218 314.—	Baselrand	310	598	246 054.—	205 049.—
54	85	30 992.—	Graubünden	50	75	34 125.—	30 002.—
385	885	208 327.—	Luzern	384	858	233 415.—	210 770.—
1 193	1 761	685 825.—	Neuenburg	1 141	1 571	646 414.—	608 832.—
8	23	2 599.—	Nidwalden	9	24	5 534.—	5 243.—
8	25	3 255.—	Obwalden	6	14	3 100.—	3 100.—
190	456	99 731.—	St. Gallen	171	393	122 696.—	117 842.—
108	209	55 301.—	Schaffhausen	106	213	71 868.—	63 488.—
25	47	25 301.—	Schwyz	29	58	15 803.—	14 180.—
613	1 286	354 447.—	Solothurn	640	1 293	389 065.—	352 846.—
89	150	43 031.—	Tessin	81	129	48 571.—	44 003.—
8	22	2 519.—	Uri	5	8	1 867.—	1 867.—
1 436	2 653	944 943.—	Zürich	1 326	2 626	887 119.—	802 551.—
5 571	10 293	3 309 915.—		5 394	9 938	3 434 369.—	3 121 687.—
			3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
36	69	22 926.—	Appenzell A.-Rh.	23	53	22 317.—	20 959.—
199	528	141 190.—	Freiburg	188	459	178 792.—	159 064.—
751	1 112	713 805.—	Genf	764	1 134	769 726.—	708 219.—
24	44	9 494.—	Glarus	19	52	8 644.—	5 721.—
142	341	111 795.—	Thurgau	130	351	131 681.—	119 919.—
859	1 376	846 119.—	Waadt	877	1 442	1 006 162.—	905 209.—
31	65	21 571.—	Wallis	21	47	22 050.—	18 944.—
26	70	21 297.—	Zug	15	43	18 045.—	14 410.—
2 068	3 605	1 888 197.—		2 037	3 581	2 157 417.—	1 952 445.—
			4. Berner im Ausland:				
66	142	38 890.—	Deutschland	43	89	37 541.—	34 510.—
243	318	89 081.—	Frankreich	200	353	79 785.—	71 016.—
10	10	3 675.—	Italien	9	18	4 290.—	4 290.—
67	110	48 475.—	Übriges Ausland	45	75	28 114.—	24 416.—
386	580	180 121.—		297	535	149 730.—	134 232.—
30 042	47 237	28 540 128.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	28 737	45 239	29 363 023.—	20 113 527.—
—	—	10 146 297.—	Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorge- einrichtungen	—	—	10 949 845.—	10 949 845.—
30 042	47 237	38 686 425.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	28 737	45 239	40 312 868.—	31 063 372.—

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen**

1957			Heimatzugehörigkeit	1958			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
15 997	24 191	15 731 585.—	1. Berner:	15 544	23 313	15 967 147.—	10 392 275.—
497	596	560 561.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	499	575	554 233.—	390 053.—
3 090	3 806	4 615 466.—	Burgergemeinden	2 873	3 635	4 814 025.—	3 614 697.—
5 278	10 000	3 106 335.—	Staat: Heimgekehrte Berner	5 098	9 642	3 222 307.—	2 918 761.—
2 052	3 589	1 874 850.—	in Konkordatskantonen	2 023	3 567	2 148 286.—	1 943 314.—
386	580	180 121.—	in Nichtkonkordatskantonen	297	535	149 730.—	134 232.—
			im Ausland				
27 300	42 762	26 068 918.—		26 334	41 267	26 855 728.—	19 393 332.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
374	638	342 187.—	Aargau	355	608	382 928.—	108 589.—
11	14	10 079.—	Appenzell I.-Rh.	12	17	5 502.—	902.—
32	42	40 410.—	Baselstadt	32	45	41 354.—	8 168.—
93	173	83 485.—	Baselland	78	153	91 190.—	38 144.—
42	82	30 283.—	Graubünden	39	78	33 844.—	8 395.—
169	301	167 152.—	Luzern	150	194	141 913.—	26 878.—
127	190	125 824.—	Neuenburg	103	170	124 850.—	42 302.—
7	7	6 022.—	Nidwalden	7	7	3 290.—	456.—
12	16	18 654.—	Obwalden	11	15	12 382.—	3 283.—
140	217	127 916.—	St. Gallen	127	180	146 698.—	47 482.—
46	84	47 037.—	Schaffhausen	37	79	41 283.—	10 007.—
36	61	31 152.—	Schwyz	29	55	30 013.—	9 595.—
282	461	283 171.—	Solothurn	223	417	279 019.—	86 022.—
112	187	107 455.—	Tessin	94	165	102 781.—	40 026.—
12	17	8 060.—	Uri	12	20	10 428.—	3 435.—
253	432	224 157.—	Zürich	207	412	241 915.—	77 777.—
1 748	2 922	1 653 044.—		1 516	2 615	1 689 390.—	511 461.—
			3. Angehörige von Nichtkonkordatskant.:				
27	55	14 524.—	Appenzell A.-Rh.	17	40	12 347.—	2 473.—
140	242	85 581.—	Freiburg	136	237	79 699.—	11 274.—
13	19	7 745.—	Genf	9	14	4 175.—	208.—
17	43	14 438.—	Glarus	19	45	11 934.—	47.—
61	118	64 162.—	Thurgau	50	99	62 579.—	12 650.—
99	152	84 025.—	Waadt	65	105	80 144.—	6 774.—
56	89	25 951.—	Wallis	46	76	22 088.—	3 086.—
4	5	2 949.—	Zug	8	12	3 161.—	+ 63.—
417	723	299 375.—		350	628	276 127.—	36 449.—
			4. Ausländer:				
175	245	209 801.—	Deutschland	163	219	231 110.—	21 182.—
59	68	61 125.—	Frankreich	55	60	63 444.—	7 561.—
175	241	125 419.—	Italien	171	230	129 799.—	82 483.—
152	260	109 099.—	Übrige Länder	127	199	106 926.—	50 560.—
561	814	505 444.—		516	708	531 279.—	161 786.—
16	16	13 347.—		21	21	10 499.—	10 499.—
			5. Kosten strafrechtlicher Massnahmen				
30 042	47 237	28 540 128.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	28 737	45 239	29 363 023.—	20 113 527.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen*):				
—	—	5 508 046.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	5 834 485.—	5 834 485.—
—	—	2 365.—	bernische Burgergemeinden	—	—	1 260.—	1 260.—
—	—	4 635 886.—	Staat Bern	—	—	5 114 100.—	5 114 100.—
—	—	10 146 297.—		—	—	10 949 845.—	10 949 845.—
30 042	47 237	38 686 425.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	28 737	45 239	40 312 868.—	31 063 372.—

*) Gemäss Verwaltungsbericht 1958, Tab. Seiten 4 und 16.